

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Datum: 27. April 2021 um 19:15:12 MESZ

Betreff: HFA 04.05.2021 : Anfrage zu Kosten der beendeten SPUBA-Sitzung vom 27.04.2021 - Nichtzulassung eines Antrags zur GO, um die Beschlussfähigkeit festzustellen

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

wie allen Fraktionen bekannt ist, hatten FDP und WLH sich im HFA am 16.03.2021 gegen die Sollstärkenregelung ausgesprochen.

Es gibt Fraktionen in denen das freie Mandat gelebt wird.

Um bestmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten, hatte die WLH-Fraktion mehrere Anregungen gemacht, die dankenswerter Weise heute zur SPUBA-Sitzung umgesetzt wurden, denn so hatte der Ausschussvorsitzende heute noch schriftlich per Mail, um 11:33 Uhr die Sitzungszeit auf 18:30 Uhr festgelegt, darum gebeten, dass alle einen freiwilligen Corona-Schnelltest machen, alle mit FFP2 Maske erscheinen, es war ein Link zu einem Livestream vorhanden und alle Fraktionen wurden gebeten die Redebeiträge kurz zu fassen.

Und trotzdem stellte die CDU-Fraktion den Antrag, dass der Fachausschuss in Sollstärke tagen sollte, weil der Inzidenzwert zu hoch sei und sich zu viele Personen im Raum befinden würden. Es waren 5 Zuschauer anwesend.

Nach Gegenrede dazu, in der ich für die WLH-Fraktion mich für die umgesetzten Anregungen zum Gesundheitsschutz bedankt hatte und erklärt hatte, dass wir zudem alle einen negativen Schnelltest vorweisen können, stand die CDU-Fraktion geschlossen auf und die SPD bis auf den Ausschussvorsitzenden.

Bevor diese Ausschussmitglieder den Raum vollständig verlassen hatten erklärte der Ausschussvorsitzende, dass er keine Beschlussfähigkeit mehr feststellen könnte und schloss sofort die Sitzung ohne Möglichkeit der Gegenrede.

Obwohl ich dann 2x Mal einen Antrag zur Geschäftsordnung stellte, um die Beschlussfähigkeit feststellen zu lassen, weigerte sich der Ausschussvorsitzende.

Eine Rechtsgrundlage für sein Handeln nannte er nicht.

Tatsächlich waren heute im SPUBA aber noch anwesend die Vertreter der Fraktionen der FDP mit einem sachkundigen Bürger
GAL mit zwei Stadtverordneten und einem sachkundigen Bürger
SPD mit einem Stadtverordneten
WLH mit zwei Stadtverordneten und einem sachkundigen Bürger
und der Vertreter des Seniorenbeirats, der im Fachausschuss eine beratende Stimme hat.

Gem. §58 Abs. 3 GO NRW sind Ausschüsse beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der sachkundigen Bürger übersteigt.
Anwesend waren 5 Ratsmitglieder und 3 sachkundige Bürger.

Für den HFA bitte ich nun im Namen der WLH-Fraktion um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Nach welcher Rechtsgrundlage war der Ausschussvorsitzende berechtigt die Sitzung in dieser Art zu schließen?
2. Warum soll der SPUBA mit 5 anwesenden Ratsmitgliedern und drei sachkundigen Bürgern aus 4 Fraktionen beschlussunfähig gewesen sein?
3. Welche Kosten wurden durch die heutige Sitzung verursacht, da u.a. auch externe Berater zum Top "Rathausneubau" eingeladen wurden?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: [02129/6649](tel:021296649)

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: [02129/59464](tel:0212959464)

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: [02129/7794](tel:021297794)

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de